



SICHERHEIT, GESELLSCHAFT, ZUSAMMENLEBEN

Gerechtigkeit wird nicht nur über Strafen, sondern auch über Resozialisierung und Ausgleich geschaffen. Die Regierungserklärung sieht die Stärkung von Organisationen vor, die an der Sicherheit der Gesellschaft arbeiten.

Justizministerin Dr. Alma Zadić
LL.M. im Interview mit **NEUSTART**
Pressesprecher Andreas Zembaty.

NEUSTART: Die öffentliche Diskussion ist von einer restriktiven Sicherheitsdebatte geprägt. So ist auch im Regierungsprogramm im Bereich Strafrecht prominent der Strafvollzug genannt.

Die sozial konstruktiven Maßnahmen von **NEUSTART** setzen an den Wurzeln von kriminellem Verhalten an um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen. Welchen Stellenwert messen Sie dieser Arbeit im Rahmen Ihrer Justizpolitik bei?

Alma Zadić: **NEUSTART** ist schon seit über 60 Jahren in vielen Bereichen ein verlässlicher Partner.

Die Zusammenarbeit reicht von der Bewährungshilfe über die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen bis hin zum Tatausgleich. Mit dem elektronisch überwachten Hausarrest ist diese Kooperation um eine weitere wichtige Aufgabe bei der Betreuung von Inhaftierten reicher geworden. Aber auch bei den Alternativen für die Untersuchungshaft für Jugendliche leistet der Verein einen immensen Beitrag in der Biografie vieler junger Menschen.

Damit ist **NEUSTART** auch in der Debatte um Sicherheit, Gesellschaft und Zusammenleben eine wichtige Stimme, die sich dafür

einsetzt, dass Gerechtigkeit nicht nur über Strafen, sondern auch über Resozialisierung und Ausgleich geschaffen wird.

In der Regierungserklärung findet sich zur Arbeit von **NEUSTART** der Satz „Stärkung von Erwachsenenschutzvereinen und Bewährungshilfe“. Was darf man davon erwarten?

Die Erwachsenenschutzvereine und die Bewährungshilfe, also insbesondere **NEUSTART**, leisten hervorragende und wichtige Arbeit für die Gesellschaft. Durch die Haftentlassenenhilfe sorgen wir dafür, dass es weniger Rückfälle von Straftäterinnen und Straftätern gibt und damit die Gesellschaft sicherer wird. Im Regierungsprogramm haben wir uns auf die Stärkung dieser Arbeit geeinigt. Da geht es insbesondere darum, den Organisationen auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere **NEUSTART** hat in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben übernommen, gleichzeitig aber nicht mehr Budget bekommen.

Sehen Sie auch im Rahmen der Reform des Maßnahmenrechts Möglichkeiten für intensive Betreuungsarbeit?

Die Reform des Maßnahmenvollzugs ist mir ein großes Anliegen, um ihn nachhaltiger für die Menschen zu gestalten, Rückfallquoten zu senken und damit den Rechtsstaat in seinem Beitrag für die Gesellschaft weiter zu stärken. Hier liegen mir bereits erste Entwürfe vor. In der weiteren Ausarbeitung der Maßnahmen wird **NEUSTART** ein wichtiger Partner sein, der mit seinem umfassenden Leistungsangebot und seiner Erfahrung kritische Beiträge für den Erfolg dieser Maßnahmen liefern wird.

1.000 ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer leisten täglich Rückfallprävention. Wie bewerten Sie dieses zivilgesellschaftliche Engagement?

Jede und jeder Freiwillige leistet hier einen ganz besonders großen Beitrag für die Gesellschaft. Aus allen Lebensbereichen wissen wir, wie wichtig der persönliche Kontakt für Menschen, gerade an solchen biografischen Weggabelungen, ist. Aus diesem Grund spielen die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine entscheidende Rolle bei der Rückfallvermeidung von Straftäterinnen und Straftätern. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei jeder und jedem Einzelnen für ihr und sein wertvolles Engagement bedanken.

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wir haben den **NEUSTART report** Österreich für Sie konzeptionell überarbeitet und inhaltlich erweitert. Nun finden Sie neben den gewohnten Informationen mit österreichweiter Relevanz auch Informationen unserer Einrichtungen aus den Bundesländern. Die Leiterinnen und Leiter präsentieren auf jeweils einer Seite Angebote und Leistungen, die speziell für ihr Bundesland bedeutsam sind. Manches kann von einem Bundesland auf andere übertragen werden. Einige Leistungen werden zwar in ganz Österreich durchgeführt, werden aber in einem Bundesland speziell angepasst angeboten. Diese Bandbreite soll für Sie sichtbar werden. Wir sind neugierig, wie Ihnen unser neuer **NEUSTART report** 2020 gefällt und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

– dorit.bruckdorfer@neustart.at –

INHALT

Hilfe während Corona-Krise
Seite 3

Opferschutzorientierte Täterarbeit
Seite 4

Haftentlassenenhilfe
Seite 8

Engagement für die Gesellschaft
Seite 10

39.369 Klientinnen und Klienten
Seite 12

Ehrenamt und Demokratie
Seite 14

Befragungsergebnisse
Seite 14

Wien: Psychiatrie
Seite 16

Niederösterreich und Burgenland:
Polizei
Seite 17

Steiermark: häusliche Gewalt
Seite 18

Salzburg: Haftentlassene
Seite 19

Kärnten: Suchtarbeit
Seite 20

Oberösterreich: Asylquartiere
Seite 21

Tirol: Dialog statt Hass
Seite 22

Vorarlberg: Jugendbegleitung
Seite 23

Soziale Medien
Seite 24

CORONA-KRISE: HILFE GERADE JETZT

Die Bevölkerung ist seit Monaten massiv von den Auswirkungen von Covid-19 betroffen. Wir alle finden eine noch nie dagewesene Lebenssituation vor.

Die Präventionsmaßnahmen der Bundesregierung betreffen die gesamte Bevölkerung und somit auch die Arbeit von **NEUSTART**. Dabei stellt die Krise gerade Menschen in einer ohnehin schwierigen Lebenssituation vor enorme Herausforderungen. Arbeitsplatzverlust, Angst vor der Zukunft, häusliche Enge mit den psychischen Auswirkungen auf die Betroffenen, Schwierigkeit,

Hilfe in Anspruch zu nehmen: All das sind nur einige der Probleme, die auch die von uns betreuten Personen betreffen. Es war

„Hoffnungslosigkeit ist der Nährboden von Kriminalität, Perspektive gibt Hoffnung.“

daher von Anfang an klar, dass wir einerseits die Aufrechterhaltung unserer Betreuungsarbeit für die Klientinnen und Klienten sicherstellen müssen, es aber andererseits notwendig ist, die veränderte Lebenssituation unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Wir haben deshalb in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz Anpassungen in der Betreuung von Klientinnen und Klienten vorgenommen, die für die verschiedenen **NEUSTART** Dienstleistungen unterschiedlich ausgeprägt sind. So ist zum Beispiel in der Bewährungshilfe die Umstellung auf proaktive regelmäßige telefonische Kontakte erfolgt. Bei der Gefahr von Krisen oder Eskalationen im häuslichen Umfeld unserer Klientinnen und Klienten erfolgt jedoch rasch ein (geschützter) persönlicher Kontakt. Im Sinn von Früherkennung und Gewaltprävention sind in der Folge rechtzeitig entsprechende Interventionen zu setzen. Das telefonische Gespräch kann den persönlichen Kontakt nicht auf Dauer ersetzen. Aber es ist in der derzeitigen Lage ein wichtiges Mittel der Prävention und Sicherheit. Sozialer Isolation wird entgegengewirkt, es können Perspektiven aufgezeigt werden und es kann zu Aktivitäten ermutigt werden. Menschen mit Perspektiven haben meist auch Hoffnung.



Dr. Christoph Koss und Alfred Kohlberger MAS, die Geschäftsführer von **NEUSTART**

Gerade Klientinnen und Klienten mit psychischer Beeinträchtigung sind durch die angesprochenen Ängste besonders gefährdet. Aus der Angst entsteht ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit. Verschwörungstheorien scheinen dieses Bild zu bestätigen und es folgt die Abwehr der vermeintlichen Bedrohung durch Aggression. In einem solchen Fall half ein täglicher telefonischer Kontakt, um mit der anderen, nicht wahnhaften Wirklichkeit für Entspannung und Deeskalation zu sorgen. Diese Beispiele lassen sich fortsetzen. Sie zeigen, wie wichtig es, die Arbeit mit unseren Klientinnen und Klienten, auch mit dieser Art der Betreuung, fortzusetzen. Herr U. hat beispielsweise seine Arbeit verloren und ist mit seiner gesamten Familie zu Hause. Aufgrund der räumlichen Enge und der neuen Anforderungen (unter anderem Schule zu Hause für seine Kinder) ist er überfordert. Das Aggressionslevel steigt, vor allem verbal. Seine Bewährungshelferin kontaktiert ihn mehrmals pro Woche. Er kann seinen Frust artikulieren und seine Befürchtungen und Ängste äußern. Die Bewährungshelferin kann ihm Perspektiven aufzeigen und vermitteln. Herr S. wiederum ist selbstständig, er kann sein Gewerbe aufgrund der aktuellen Lage nicht ausführen. Existenzängste plagen ihn und er befürchtet, wieder rückfällig zu werden (Eigentumsdelikt). In vielen Entlastungsgesprächen kann ihn sein Bewährungshelfer beruhigen.

Unsere Betreuungsaufgaben werden nach der schrittweisen Lockerung der Präventionsmaßnahmen nicht leichter werden. Rückstände bei der Erledigung von Gerichtsentscheidungen werden zu einem vermehrten Betreuungsanfall führen. Bei all dem in den letzten Monaten erlebten Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Kooperationsbereitschaft der Justiz und dem anerkennenden Zuspruch der Bevölkerung sind wir zuversichtlich, unsere Arbeit auch künftig gemeinsam erfolgreich fortsetzen zu können.

– alfred.kohlberger@neustart.at –
– christoph.koss@neustart.at –



Vernetzung (v.l.n.r.): Männerberatungsstelle Verein Männer und Geschlechterthemen, Kinderschutzzentrum Kapfenberg, Divan-Migrantinnenberatung der Caritas, NEUSTART, Steirische Frauenhäuser, Initiative Twisted Gender Roles

OPFERSCHUTZORIENTIERTE TÄTERARBEIT

NEUSTART orientiert sich bei Zuweisungen von Klientinnen und Klienten mit Delikten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt an den Standards der opferschutzorientierten Täterarbeit.

Grundlage dieser Standards bildet der Artikel 16 der Istanbul-Konvention: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt vom 11. Mai 2011. Die Istanbul-Konvention hat zum Ziel, Gewalt an Frauen zu beenden. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vor.

Was bedeutet das nun konkret? In der Bewährungshilfe gilt sowohl in der Einzelbetreuung als auch im Anti-Gewalt-Training der Grundsatz,

„Klientinnen und Klienten sollen ihr Rückfallrisiko erkennen und Alternativen lernen.“

dass die Arbeit an der Rückfallvermeidung mit Täterinnen und Tätern gleichzeitig aktiven Opferschutz bedeutet. Bei Delikten, die massive negative Auswirkungen auf Opfer haben, wie es Delikte im Bereich der häuslichen Gewalt sind, gelten besondere Qualitätsstandards in der Betreuung: besonders engmaschiger Kontakt, bei Nichteinhaltung rasche Information an die Abteilungsleitung und in Folge an die Zuweisenden mit dem Ersuchen um gerichtliche Mahnung. Im

Bereich von Delikten bei häuslicher Gewalt gibt es österreichweit eine Kooperationsvereinbarung mit den Opferschutzeinrichtungen, die im Bereich von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt tätig sind. Ziel dieser Kooperation zwischen Opferschutzeinrichtung und NEUSTART ist, dass eine gemeinsame Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung erfolgt und möglichst wirksame Maßnahmen der Rückfallprävention gesetzt werden.

Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer arbeiten nach den Risk-Need-Responsivity-Prinzipien (RNR), einem evidenzbasierten Modell in der Straffälligenhilfe. Dieses Modell ist wissenschaftlich fundiert und legt den Schwerpunkt auf folgende Betreuungsschwerpunkte: Die Höhe des Rückfallrisikos steuert die Betreuungintensität (Risk), im Fokus der Betreuung liegt die Bearbeitung der rückfallrelevanten Bereiche in der Person oder im Umfeld einer Klientin oder eines Klienten (Need), sowie Konzentration darauf, dass die Interventionen methodisch so aufbereitet werden, dass die Klientin oder der Klient sie bestmöglich verstehen und für sich umsetzen kann (Responsivity). Ein besonderer Fokus liegt in der Bearbeitung des der Verurteilung beziehungsweise der diversionellen Erledigung zugrundeliegenden Delikts. Ziel dabei ist es, dass Klientinnen und Klienten Verantwortung für das delinquente Handeln übernehmen, ihr eigenes Rückfallrisiko erkennen und für zukünftige Situationen prosoziale Handlungsalternativen erlernen. Diese werden dann im Alltag unter ständiger Reflexion mit der Bewährungshelferin beziehungsweise dem Bewährungshelfer erprobt und trainiert.

– juergen.kaiser@neustart.at –

FALLGESCHICHTE OPFERSCHUTZ-ORIENTIERTE TÄTERARBEIT

Gemäß unserer Vereinbarung zur opferschutzorientierten Täterarbeit wurden wir im Herbst 2017 vom zuständigen Gewaltschutzzentrum über die bevorstehende Entlassung von Herrn O. informiert.

Herr O. wurde wegen fortgesetzter Gewaltausübung (§ 107b Abs 1 und 2 StGB) zu einer Haftstrafe von zwölf Monaten unbedingt verurteilt, da er seine Lebensgefährtin misshandelte und am Körper verletzte. Noch in der Haft wurde ein ausführliches Erhebungsgespräch geführt und die Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung und damit zum Austausch mit dem Gewaltschutzzentrum eingeholt.

„Selbstbild und Fremdbild werden erhoben und Brücken gebaut.“

Herr O. hatte ein Suchtproblem. Das war aus seiner Sicht auch die Ursache für die Delikte, die aber von ihm bagatell-

siert wurden. In der Justizanstalt begann er mit Psychotherapie, ein Kontakt zum Therapeuten konnte mit Zustimmung des Klienten hergestellt werden. Eine Fortsetzung der Therapie nach der Haftentlassung wurde als dringend notwendig eingestuft, da Herr O. massive Probleme mit seiner Impulskontrolle hatte. Eine Weisung des Gerichts wurde allerdings nicht angeordnet.

Der Beginn der Betreuung war durch Normverdeutlichung und Unterstützung in der neuen Lebenssituation geprägt. Herr O. war schon zweimal vorbestraft, doch nach der letzten Verurteilung musste er zum ersten Mal in Haft. Die erste Wohnadresse danach war wieder bei der Mutter, was für ihn nicht einfach war, da er schon vor vielen Jahren ausgezogen war und vor der Haft mit einem guten Job mit seiner Lebensgefährtin und den beiden Kindern in einer größeren Wohnung gelebt hatte. Über die Vermittlung eines Freundes konnte er schon bald nach der Haft einen gut bezahlten Job antreten, sodass die finanzielle Situation keine dauerhafte Belastung darstellte. Im Gespräch gab er an, mit

seiner Lebensgefährtin nichts mehr zu tun haben zu wollen, da sie dafür verantwortlich sei, dass die Situation damals so eskaliert sei. Außerdem hätte sie aufgestachelt von der Rechtsanwältin die Vorfälle massiv übertrieben.

Der telefonische Austausch mit der Kollegin des Gewaltschutzzentrums ergab ein anderes Bild. Die Frau hätte nach seiner Entlassung große Angst und fürchte seine Rache. Für die Kinder bekam sie einen Unterhaltsvorschuss und befürchtete massive Probleme. Im gegenseitigen Austausch konnten diese Befürchtungen ausgeräumt werden. Herr O. entschied sich (durch die Kollegin der Bewährungshilfe ermutigt), den Unterhalt von sich aus aufgrund seines Einkommens und seiner Zulagen zu erhöhen, weil ihm das Wohlergehen der Kinder wichtig war. Überraschend war für alle Beteiligten, dass er keinen Zweifel hatte, dass seine Ex-Lebensgefährtin dieses Geld im Sinn der Kinder ausgeben würde. Das Kontaktverbot wollte er einhalten, das Angebot des Besuchskontakts zu seinen Kindern über die Kinder- und Jugendhilfe empfand er aber als demütigend und lehnte es daher ab.

In einem längeren betreuerischen Prozess konnte Herr O. auch überzeugt werden, das zugesprochene Schmerzensgeld zu bezahlen. Da er diese Zahlung nicht direkt an seine Ex-Lebensgefährtin zahlen wollte, wurde die Zahlung über das Treuhandkonto bei **NEUSTART** in kontrollierten Ratenzahlungen abgewickelt. Die regelmäßige Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen durch den ausgezeichneten Austausch zwischen Opferschutzeinrichtung und Bewährungshilfe führte zu einem stetigen Abbau des gegenseitigen Misstrauens und zum vorsichtigen Aufbau neuen Vertrauens.

Herr O. begab sich auch ohne Weisung in Psychotherapie. Die Anregung der Bewährungshilfe auf Erteilung einer Weisung zu einem Anti-Gewalt-Training wurde vom Gericht aufgegriffen und erteilt. Über all diese Schritte wurde das Opfer über Vermittlung des Gewaltschutzzentrums informiert. Herr O. hat inzwischen die Gruppe erfolgreich absolviert und hat sich bisher an das Kontaktverbot gehalten.

– juergen.kaiser@neustart.at –



Anti-Gewalt-Training in der Steiermark:
Herbert Janusch, Abteilungsleiter NEUSTART Steiermark

ANTI-GEWALT- TRAINING

„Die eigentliche Stärke ist, nicht zuzuschlagen, denn zuschlagen kann jeder!“ lautet die Botschaft am Flipchart.

Eine Gruppe von 14 wegen Gewalttaten verurteilter Klientinnen und Klienten, überwiegend männlich, erarbeitet gemeinsam mit zwei erfahrenen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern, die auch Gruppentrainerin und Gruppentrainer sind, alltagstaugliche Alternativen zur Konfliktlösung ohne Gewalt.

Das Anti-Gewalt-Training ist eingebettet in die Betreuung der Bewährungshilfe. Zusätzlich zur spezifischen Bearbeitung der Lebenssituation und Deliktgeschichte im Einzelsetting hat es sich als wirkungsvoll erwiesen, auch in der Gruppe

„Der persönliche Vorsorgeplan klärt, wie man aus Gewalt aussteigt.“

mit Menschen, die ebenfalls Gewalt als wiederkehrendes Handlungsmuster in kritischen Situationen eingesetzt haben, aufzuarbeiten

und gemeinsam einen anderen, konstruktiven, gewaltfreien Umgang damit zu lernen und zu trainieren. Es handelt sich dabei um eine Weisung des Gerichts, ist also für die Klientinnen und Klienten kostenfrei, verlangt ihnen aber einiges an Auseinandersetzung mit dem eigenen Fehlverhalten und umfassende Verantwortungsübernahme ab.

Diese Gruppentrainings umfassen 50 bis 60 Einheiten über einen Zeitraum von sechs Monaten

bis zu einem Jahr. Sie sind also intensiv, weil unsere langjährige Erfahrung gezeigt hat, dass Verhaltensänderung Zeit braucht. Es werden theoretische Grundlagen über Gewaltdynamik und Risikofaktoren ebenso vermittelt wie auch eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem eigenen Delikt, aber auch mit eigenen Opfererfahrungen. Mit allen wird ein persönlicher Vorsorgeplan erstellt, der ihnen klar macht, an welchen Punkten sie zukünftig aussteigen können und müssen, bevor wieder die Emotionen mit ihnen durchgehen und sie neuerlich Gewalthandlungen setzen.

Im Bewusstsein der großen Dunkelziffer im Bereich der häuslichen Gewalt arbeiten wir in enger Vernetzung mit Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern im Sinn opferschutzorientierter Täterarbeit. Daher wird in jedem dieser Trainings auch verpflichtend an Geschlechterrollenbildern, an Macht und Ohnmachtsgefühlen in einer Partnerschaft und an der spezifischen Gewaltdynamik im häuslichen Kontext gearbeitet, auch wenn das Zuweisungsdelikt zum Beispiel eine Wirtshausrauferei unter Männern war.

In einigen Regionen, wenn wir ausreichend Zuweisungen haben, bieten wir auch spezielle Anti-Gewalt-Trainings für Täter im familiären Umfeld an, um noch vertiefter auf die spezielle Problematik eingehen zu können. Die durchgängige Teilnahme am Anti-Gewalt-Training ist verpflichtend. Ein allfälliger Weisungsbruch wird dem Gericht zeitnah berichtet und kann zum Widerruf der bedingten Strafnachsicht führen.

– susanne.pekler@neustart.at –



Opferschutzorientierte Täterarbeit auch in Tirol: Fachtag opferschutzorientierte Täterarbeit am 3. Juli 2019 mit Opferschutzeinrichtungen aus Tirol

ZUSAMMEN- ARBEIT BEI HÄUSLICHER GEWALT

Opferschutzorientierte Täterarbeit findet bei NEUSTART in enger Kooperation mit der ifs Gewaltschutzstelle (Institut für Sozialdienste) statt.

Die wirksame und engmaschige Zusammenarbeit zwischen **NEUSTART** und der ifs Gewaltschutzstelle zeigt sich gut am Fallbeispiel eines Tatausgleichs in Vorarlberg, wo es zu häuslicher

„Verantwortung übernehmen und sich entschuldigen ist Teil des Tatausgleichs.“

Gewalt kam. Fälle von häuslicher Gewalt werden immer zu zweit bearbeitet, von einer Konfliktreglerin und einem Konfliktregler. Bei einer zunächst verbalen Auseinandersetzung zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer kam es zu Handgreiflichkeiten gegenüber dem Opfer. Die Frau erlitt leichte Verletzungen. Die Geschiedenen sind Eltern von drei minderjährigen Kindern.

Zu Beginn der Bearbeitung wurde aufgrund der Aktenlage eine Risikoeinschätzung des Falls vorgenommen, die laufend aktualisiert wurde. Da die Konfliktparteien erst kürzlich geschieden wurden, kam es laut Akt immer wieder zu kommunikativen Missverständnissen bezüglich des Besuchsrechts des Vaters. Es wurde Kontakt mit der ifs Gewaltschutzstelle aufgenommen, um sich fachlich über den Fall auszutauschen und einen Termin mit dem Opfer zu vereinbaren.

In dem anschließenden Erstgespräch mit dem Opfer im Beisein des Opferschutzes wurden die Hintergründe des Vorfalls reflektiert. Für das Opfer war es wichtig, dass der Vater die Trennung akzeptiert und ein friedlicher Kontakt zwischen den Beteiligten möglich ist. Weiters sollte der Beschuldigte Verantwortung für seine Tat übernehmen und Schadensgutmachung leisten. Das wollte das Opfer an einem neutralen Ort mit dem Beschuldigten klären. Im Einzelgespräch mit dem Beschuldigten zeigte dieser sich tateinsichtig und übernahm Verantwortung für sein Fehlverhalten. Darüber hinaus war es ihm wichtig, abzuklären, wie das Besuchsrecht in Zukunft am besten geregelt werden könnte, ohne dass es sofort zu einem Streit zwischen den Eltern kommt.

In einem anschließenden gemeinsamen Ausgleichsgespräch mit den Eltern und der Betreuerin der ifs Gewaltschutzstelle wurden die Hintergründe des Vorfalls nochmals reflektiert und bearbeitet. Der Vater sah sein Fehlverhalten ein und entschuldigte sich bei seiner Ex-Frau für die zugefügten Verletzungen. Neben der Verantwortungsübernahme und einer Schadenswiedergutmachung vom Beschuldigten konnte im Ausgleichsgespräch ebenfalls mit einer Vereinbarung geregelt werden, wie das zukünftige Besuchsrecht des Vaters aussieht. Darüber hinaus einigten sich die Eltern im Gespräch, dass sie zum Wohl der gemeinsamen Kinder versuchen würden, auf verantwortungsvolle, respektvolle und wertschätzende Art miteinander umzugehen. Gemeinsam mit der Betreuerin des Opferschutzes konnten im Gespräch ebenfalls deeskalierende Verhaltensoptionen mit dem Beschuldigten besprochen werden. Das Fallbeispiel zeigt eindrucksvoll, wie essenziell eine gelungene und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen **NEUSTART** und der ifs Gewaltschutzstelle aussehen kann. Gerade bei Gewalt in Paarbeziehungen braucht es wegen der besonderen Gewaltdynamik eine enge Kooperation. Nur gemeinsam ist es möglich, die opferschutzorientierte Täterarbeit weiterzuentwickeln und Gewalt zu verhindern, damit es keine weiteren Opfer gibt.

– martin.greber@neustart.at –



Einen harten Übergang von drinnen nach draußen erleben alle.

HAFTENTLASSENENHILFE

Ein harter Übergang führt jede Entlassene und jeden Entlassenen von drinnen nach draußen. Dieser Bruch in der Lebensweise buchstäblich von einem Tag auf den anderen stellt eine enorme Belastung dar, die nicht selten zu psychischen Krisen führt.

Klar, dass es dann umso schwerer wird, wieder Fuß zu fassen. Beziehungen zu Freundinnen, Freunden und Angehörigen, die unterstützen könnten, sind häufig durch die Inhaftierung weggebrochen. Die Wohnunterkunft steht nicht mehr zur Verfügung und die meisten Haftentlassenen sind arbeitslos. Aus diesem Grund betreuen wir bereits in Haft und suchen das persönliche Gespräch rechtzeitig vor der Entlassung.

Die Situation nach Haft wird abgeklärt und gemeinsam mit den sozialen Diensten der Justizanstalten wird ein Plan für die Entlassungsvorbereitung entworfen. Damit sollen die Resozialisierungsbemühungen des Strafvollzugs abgesichert werden. Ziel ist ein effektives Übergangsmangement.

Es gibt Begleitung durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus kontinuierlich aktiv bleibt. Der Weg in die Freiheit soll geplant verlaufen und die Klientinnen und Klienten sollen auf die Welt „draußen“ bestmöglich vorbereitet werden. Die Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Betreuungsangebot für Haftentlassene. Den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gelingt es, eine tragfähige Beziehung ohne Zwangskontext zu entwickeln. Die Betreuung beginnt in Haft und läuft bis zu einem Jahr nach der Entlassung. Wir verstehen uns in der Haftentlassenenhilfe als Case-Managerinnen und Case-Manager. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in den Regionen vernetzt und kennen das regionale Angebot. Je nach den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten werden die passenden Einrichtungen ausgewählt und gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten wird der Kontakt hergestellt. So wird eine risikoreiche Entlassung ohne Netz verhindert.

Ziel ist stets die Erlangung einer Lebensplanung ohne weitere Straftaten und die Unterstützung für alles, was dafür notwendig ist: finanzielle Existenzsicherung, Wohnversorgung, Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten, ein Bankkonto, aber auch Information über sozialpsychiatrische Angebote und Angebote zur Suchttherapie. Ein wesentliches Element ist die



INFOS AUS DER HAFTENTLASSENENHILFE

Klientinnen und Klienten in der Haftentlassenenhilfe haben einen geringen Bildungsabschluss. 60 Prozent der betreuten Personen haben höchstens einen Pflichtschulabschluss. Nur acht Prozent der betreuten Personen im Rahmen der Haftentlassenenhilfe sind weiblich. Die betreuten Personen sind im Durchschnitt 40 Jahre alt, das ist deutlich höher als das Alter der Klientinnen und Klienten bei **NEUSTART** in anderen Leistungsbereichen (im Durchschnitt 29 Jahre).

Die Klientinnen und Klienten in der Haftentlassenenhilfe sind unterdurchschnittlich oft verheiratet. Trotz des hohen Durchschnittsalters ist nur jede oder jeder Zehnte verheiratet. In der Registerzählung der Statistik Austria sind in dieser Altersgruppe 61 Prozent verheiratet. Personen in der Haftentlassenenhilfe leiden häufig an einer Suchterkrankung, bei der Alkohol dominiert, gefolgt von illegalen Drogen.

Rückfallvermeidung. Nach der Haftentlassung ist die Gefahr eines Rückfalls besonders hoch. Studien belegen, dass die Rückfallgefahr nach Haft größer ist als nach einer bedingten Freiheitsstrafe, nach einer Geldstrafe oder nach diversionellem Vorgehen. Eine Wiederkehrer-Quote in Haft von etwa 40 bis 50 Prozent wird allgemein als realistisch angenommen.

Die Personen, die durch das freiwillige Angebot der Haftentlassenenhilfe betreut werden, werden ohne gerichtlich angeordnete Bewährungshilfe entlassen. Ein großer Teil davon wird unbedingt entlassen. Die Gründe dafür sind vielseitig: eine

hohe Vorstrafenbelastung, Ordnungsstrafen in Haft oder weitere Gründe, die eine bedingte Entlassung nicht zulassen. Fast drei Viertel der

„Das Leben ohne Kriminalität und alles dafür Nötige werden vorbereitet.“

Klientinnen und Klienten in der Haftentlassenenhilfe haben vier oder mehr Vorstrafen, ein Drittel hat über zehn Vorstrafen. Die durchschnittliche Vorstrafenbelastung liegt bei neun. Die Personen, die im Rahmen der Haftentlassenenhilfe betreut werden, haben bereits mehrmalige Inhaftierungen hinter sich (Hofinger 2017).

In den meisten Fällen ist die Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung und finanziellen Absicherung vorrangiges Bedürfnis der betroffenen Personen. Sie sind meist überzeugt, dass diese fehlenden Ressourcen auch die alleinigen Ursachen für ihre Straffälligkeit sind. In ihrer

Vorstellung braucht es lediglich den privaten Rückzugsort in Form einer kleinen Wohnung und finanzielle Absicherung, um sie zukünftig von neuerlichen Straftaten zu bewahren. Dass ihre Straffälligkeit auch oder vielleicht vor allem auf Grund ihrer persönlichen Verhaltensweisen und Einstellungen erfolgt, ist für sie nicht präsent. Die Herausforderung im Betreuungsalltag ist daher, sie auch zu motivieren, die Ursachen für ihre Straffälligkeit zu erforschen. Nach der Entlassung ergeben sich im Alltag zum Beispiel durch den Kontakt mit ehemaligen Freundinnen oder Freunden oder wegen Frustration durch Schwierigkeiten bei der Existenzsicherung (wie lange Wartezeiten) Risikosituation, die zu einem Rückfall führen könnten.

Aus diesem Grund werden die Klientinnen und Klienten motiviert, ihr Verhalten zu ändern und Handlungsalternativen für zukünftige Risikosituationen werden erlernt, erprobt und in der Betreuung reflektiert. Diese tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Deliktverhalten ist nicht für alle Klientinnen und Klienten von Beginn an möglich und benötigt ein hohes Ausmaß an Motivationsarbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Wir glauben an die Verhaltensänderung der Klientinnen und Klienten von Beginn an und werden auch immer wieder bestätigt, wenn es den betreuten Personen gelingt, straffrei zu bleiben. Nur so kann auch ein positiver Beitrag zur Einstellungsänderung der Gesellschaft gegenüber Haftentlassenen erreicht werden.

– miriam.zillner@neustart.at –



Kinder und Jugendliche der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf

NEUSTART: IM BESTEN SINN FÜR DIE GESELLSCHAFT ENGAGIERT

Herr M. ist 20 Jahre alt, hat eine zwölfmonatige Haftstrafe verbüßt, aus der er mit der Auflage einer Bewährungshilfe vorzeitig bedingt entlassen wurde. Das erste Treffen mit seinem Bewährungshelfer endet mit dem Satz: „Ich möchte mein Leben verändern“.

Davor hatte er seinen bisherigen Lebensweg erzählt. Als Kind war er bei verschiedenen Pflegeeltern untergebracht. Als Jugendlicher lebte er teilweise in Wohngruppen, manchmal bei Freunden oder auf der Straße. Drogenerfahrungen machte er ab zwölf Jahren, erste Delikte folgten rasch. Die letzten Jahre haben Herr M. physisch und psychisch gezeichnet. Er schildert, dass sich die Fahrgäste von ihm weggesetzt haben, wenn er mit der U-Bahn gefahren ist. Die Richterin hat Bewährungshilfe angeordnet, damit er sein Leben in den Griff bekommt und keine neuerlichen Straftaten setzt. Damit startet die dreijährige Betreuungsbeziehung mit seinem Bewährungshelfer.

Es ist die Überzeugung von **NEUSTART**, auch an die zu glauben, an die sonst niemand mehr glaubt. Nicht aus Naivität, sondern weil wir tausende Menschen in unserer 63-jährigen Geschichte erlebt haben, denen es gelungen ist, für sich eine neue Lebensperspektive ohne Kriminalität zu aufzubauen.

Diese Überzeugung leitet **NEUSTART** seit seiner Gründung im Jahr 1957. Wesentlicher Auslöser damals war eine Revolte in der berühmten Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf. Die Justiz hatte damals zwei Erziehungsanstalten: Kaiserebersdorf für Burschen und Wiener Neudorf für Mädchen. In beiden Erziehungsheimen waren nicht nur Jugendliche, sondern auch strafmündige Kinder unter 14 Jahren untergebracht. Kaiserebersdorf und Wiener Neudorf waren die letzte Station. Wer aus anderen Heimen davongelaufen war, ist irgendwann dort gelandet. Wer dort hinkam, war als aussichtsloser Fall abgestempelt.

Die Zustände waren damals schlicht unbeschreiblich und motivierten Bürgerinnen und Bürger, sich trotz einer zu dieser Zeit mehrheitlich negativen Haltung gegenüber diesen Heimkindern zu engagieren. Hinter ihrem Engagement stand in den 1950er-Jahren aber auch ein völlig anderes pädagogisches Konzept mit



mit ihnen neue Lebensperspektiven zu finden. Gleichzeitig haben sie nicht weggeschaut vor der Situation in den Heimen und sie haben nicht weggeschaut vor der Gewalt, die dort herrschte.

Auf dieser Wertebasis aufbauend haben wir bis heute zahlreiche neue Leistungen sowohl für Täterinnen und Täter als auch für Opfer entwickelt und damit für einen zivilisatorischen Fortschritt gesorgt. Fast jedes unserer Angebote war zu Beginn mit der Kritik konfrontiert, zu wenig hart zu sein. Die Angebote haben sich aber – rückblickend betrachtet – nicht nur als humaner, sondern auch als wirksamer erwiesen als Strafhafte. Es geht um die positiven Veränderungen im Leben der Menschen, die Rückfallvermeidung und die Verhinderung künftiger Opfer. Das sind die entscheidenden Kriterien – und nicht, ob etwas strenger oder härter ist.

Ein Beispiel für eine solche Innovation aus unserer jüngsten Geschichte ist das Programm Dialog statt Hass. **NEUSTART** war gemeinsam mit einigen Staatsanwaltschaften und Gerichten schon vor der medialen und politischen Debatte bewusst, dass es hier ein Problem gibt. Immer öfter geben unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in den sozialen Medien Aussagen von sich, die unter den Tatbestand der Verhetzung fallen. Dazu gehören Sätze wie: „Flüchtlinge ab nach Mauthausen!“, „Da hilft nur eines – die Wiedereröffnung des KZ. Die Krüppel sollte man vergasen!“, oder „Islam ist Sondermüll“.

Aufgrund dieser Postings war es uns ein großes Anliegen, hier neue Lösungen anzubieten, zumal Hass im Netz die Gesellschaft spaltet und damit Gift für die Demokratie ist. Zunächst ist unser Vorschlag zu diesem Programm auf Skepsis gestoßen, ob bei diesen großteils bisher unbescholtenen Menschen eine Einstellungsänderung erreichbar ist. Rückblickend betrachtet hat es bisher noch keinen Modellversuch zu einer neuen Dienstleistung gegeben, bei dem die Rückmeldungen so eindeutig positiv waren. Mittlerweise gibt es Dialog statt Hass seit Mitte letzten Jahres in ganz Österreich. Ob ambulante Betreuung statt Heimunterbringung oder Ausstieg aus Hass im Netz, es geht um wirksame Angebote im besten Sinn für unsere Gesellschaft.

– alfred.kohlberger@neustart.at –
– christoph.koss@neustart.at –

der Überzeugung, dass sich Jugendliche besser durch positive Vorbilder und Unterstützung in Freiheit entwickeln als in einer geschlossenen Erziehungsanstalt. Das war die Geburtsstunde der Bewährungshilfe in Österreich. Die Justiz hat in der Folge reagiert und war eine der ersten Institutionen, die ihre Heime geschlossen hat.

Erst viele Jahre später fand nicht nur in Österreich, sondern in zahlreichen anderen europäischen Ländern die Aufarbeitung der Heimunterbringung in der Nachkriegszeit statt. Ein vom deutschen Bundestag eingesetzter Ausschuss kam in seinem Bericht zu dem Befund,

„Erziehungsheime waren ungeeignet, deshalb entwickelten sich die Bewährungshilfe.“

dass die Heimunterbringung in Deutschland zu einem der dunkelsten Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte gehört. Das gilt auch für Österreich.

Die Geschichte von **NEUSTART** zeigt sehr anschaulich, dass es unseren Gründerinnen und Gründern darum ging, Menschen, die von der Gesellschaft abgeschrieben waren, nicht abzuschreiben. Stattdessen sind sie damals auf die Jugendlichen zugegangen und haben sich mit ihnen auseinandergesetzt, um gemeinsam

2019

39.369 KLIENTINNEN UND KLIENTEN

... **Bewährungshilfe**

15.203 verschiedene Klientinnen und Klienten wurden von unseren haupt- und ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern unterstützt, um ihr Leben straffrei zu bewältigen. Fast 30 von 100 Personen, die Bewährungshilfe erhalten, werden von Ehrenamtlichen betreut.

Im Rahmen von Sozialnetzkonferenzen wurde bei Entlassungskonferenzen mit 54 Personen gearbeitet. Bei Untersuchungshaft-Konferenzen waren es 262 Menschen, bei der Entlassungsvorbereitung Maßnahmenvollzug vier und bei der bedingten Anordnung einer Maßnahme eine Person.

Innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Bewährungshilfe bleiben 70 Prozent rückfallfrei (Quelle: Studie „Legalbiografien von NEUSTART Klienten II“, Hofinger und Peschak, IRKS 2017).

... **elektronisch überwachter Hausarrest**

1.178 Mal wurde im Jahr 2019 eine Erhebung, ob die Fußfessel in Frage kommt, abgeschlossen. 1.195 Klientinnen und Klienten trugen eine Fußfessel.

Durch die Vergabe von Fußfesseln wurden 127.022 Tage im elektronisch überwachten Hausarrest statt im Gefängnis verbracht. Im Jahr 2019 gab es 13,03 Prozent Abbrüche bei der Betreuung im elektronisch überwachten Hausarrest. Die Erfolgsrate lag also bei fast 87 Prozent. Den Vorschlägen von NEUSTART folgten

die Justizanstalten in 80,85 Prozent der Fälle. 99,8 Prozent bleiben im elektronisch überwachten Hausarrest rückfallfrei (Quelle: Walser, Caroline; Journal für Strafrecht, Heft 2, 2018, Seiten 129-134).

... **Haftentlassenenhilfe**

3.892 verschiedene Klientinnen und Klienten nahmen vor oder nach ihrer Haftentlassung freiwillig Hilfe in Anspruch. Während der Haft nahmen 1.727 Insassinnen oder Insassen das Angebot zur Entlassungsvorbereitung an. 1.257 begannen mit Entlassungsbegleitung, die während der ersten sechs Monate nach der Entlassung stattfindet.

58 Prozent bleiben nach Abschluss der Betreuung durch die Haftentlassenenhilfe rückfallfrei (Quelle: Studie „Legalbiografien von NEUSTART Klienten II“, Hofinger und Peschak, IRKS 2017).

... **Tatenausgleich**

13.266 Beschuldigte und Opfer wurden bei der Konfliktregelung betreut. Davon waren 5.712 Personen ausschließlich Opfer. 2.470 Personen waren in der Rolle als Opfer und Beschuldigte zugleich an der Regelung eines Konflikts beteiligt. Bei 5.675 Personen wurde vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft ein Tatusgleich angeregt.

92 Prozent der Opfer sind mit dem Ergebnis der Konfliktregelung zufrieden (Quelle: Befragung von NEUSTART Klientinnen und Klienten 2018). 87 Prozent bleiben nach

... **Hilfe für Opfer**

Insgesamt wurden 5.831 Personen im Opferbereich betreut: 5.712 im Tatusgleich und 119 Personen durch Prozessbegleitung.

erfolgreich durchgeführtem Tatausgleich rückfallfrei (Quelle: Studie „Legalbiografien von NEUSTART Klienten II“, Hofinger und Peschak, IRKS 2017).

... Prozessbegleitung

2019 wurden 119 Opfer von Straftaten von **NEUSTART** durch den Gerichtsprozess begleitet.

... Arbeiten für das Gemeinwohl

Gemeinnützige Leistungen bedeutet, als diversionelle Maßnahme (3.604 Personen) oder anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe (3.339 Personen) zu arbeiten. 589 Personen wurden als Alternative zum Strafvollzug für Finanzvergehen vom Bundesministerium für Finanzen zugewiesen und erhielten das Angebot, zu arbeiten, statt ins Gefängnis zu gehen. 2019 wurden die verschiedenen Angebote 7.532 Mal angenommen. Für jene Personen, die 2019 ihre gemeinnützige Leistung beendeten, gab es Kontaktaufnahme zu 1.120 verschiedenen Einrichtungen. Am häufigsten wurden die vermittelten Personen wegen Vermögensdelikten (46,02 Prozent) oder Delikten gegen Leib und Leben (17,56 Prozent) verurteilt. 6,68 Prozent der Fälle betrafen Verurteilungen nach dem Finanzstrafgesetz.

Bei der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen als diversionelle Maßnahme wurde 2019 in 77,71 Prozent ein positiver Abschluss erreicht. Das bedeutet, dass das Verfahren endgültig eingestellt wurde. Durch die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe

(inklusive Ordnungsstrafe) wurden 79.719 Hafttage vermieden. Durch die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren wurden 10.524 Hafttage vermieden. In Summe macht das 90.243 vermiedene Hafttage im Jahr 2019. 77,5 Prozent bleiben nach Vermittlung gemeinnütziger Leistungen rückfallfrei (Quelle: Studie „Legalbiografien von NEUSTART Klienten II“, Hofinger und Peschak, IRKS 2017).

... weitere Hilfen

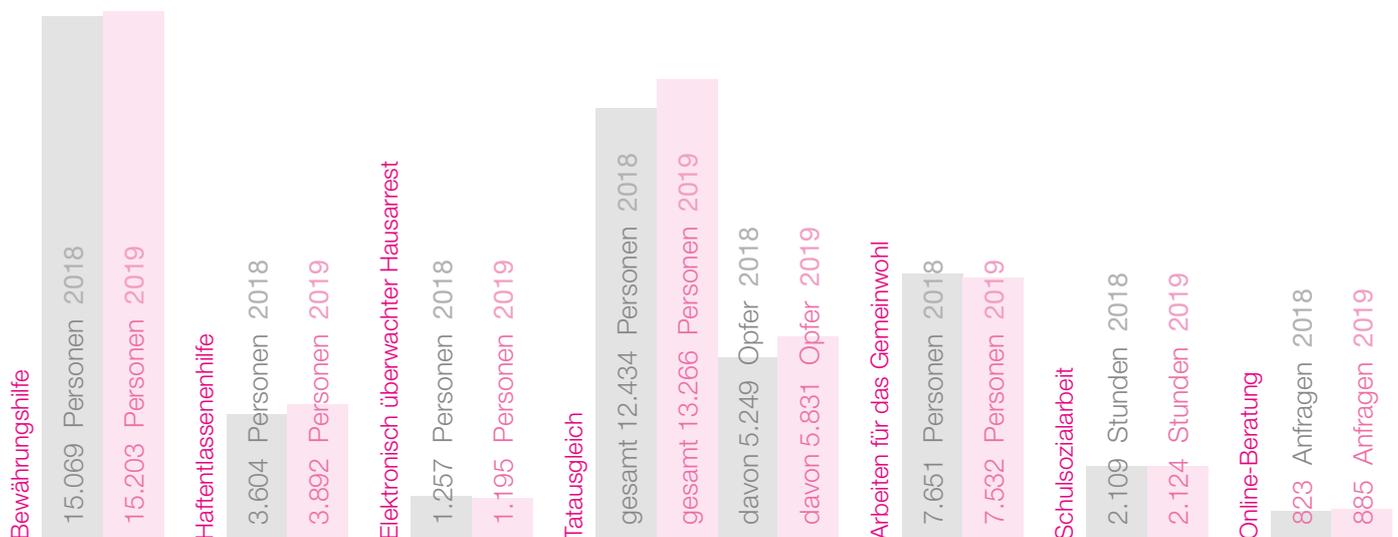
264 Klientinnen und Klienten wurden in Wohneinrichtungen von **NEUSTART** betreut. Der SAFTLADEN in Salzburg (Kommunikationszentrum) wurde 22.008 Mal besucht. Die Anzahl der Besuche pro Öffnungstag betrug 2019 durchschnittlich 92,47. Im Arbeitstraining in Wien und Oberösterreich kamen 552 Klientinnen und Klienten zum Einsatz.

... Prävention

2.124 Stunden wurden in der Schulsozialarbeit aufgewendet, um Jugendlichen bei der Lösung ihrer Konflikte zu helfen. In der Suchtprävention wurden 4.414 Stunden mit Gruppen oder einzelnen Klientinnen und Klienten verzeichnet.

... Online-Beratung

An die auf der Website von **NEUSTART** angebotene Online-Beratung wurden 885 Anfragen gerichtet. Anonym und unkompliziert, Anfrageformular auf www.neustart.at



Von 1957 bis 2019 hat **NEUSTART** rund 625.000 Menschen betreut.

DEMOKRATIE MUSS AKTIV VERTEIDIGT WERDEN

Mit diesem Plädoyer ließ
Mag. Dr. Heide Schmidt am
Fachtag der ehrenamtlichen
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer am 24. Jän-
ner 2020 in Wien aufhorchen.

Demokratie und Zivilgesellschaft gehören zusam-
men – das eine ist ohne das andere nicht lebbar.
Die Auseinandersetzung mit den Menschen,

„Die Verantwortung für an-
dere prägt das demokratie-
politische Klima.“

die sich durch ihr
Tun an den Rand
oder außerhalb der
Gesellschaft stellen
und wie dann diese
Gesellschaft darauf
reagiert, das sind die
zentralen Fragen, die **NEUSTART** von Beginn
an beschäftigen. Dass **NEUSTART** dabei von
so vielen Menschen aus der Zivilgesellschaft
aktiv unterstützt wird, ehrenamtlich oder bezahlt,



Mag. Dr. Heide Schmidt, Juristin, ehemalige Dritte Präsidentin des österreichischen Nationalrats, Mitglied des Kuratoriums von **NEUSTART**

alle jedoch mit einem gemeinsamen inhaltlichen Anliegen, das am einzelnen Menschen orientiert ist, um eine bessere Gesellschaft mitzugestalten, das ist eine der Verhaltensweisen, die Demokratie erzeugt.

Sie beschränkt sich nämlich nicht nur auf die jeweiligen Klientinnen und Klienten, sie strahlt auch auf das jeweilige Umfeld aus und wird so zum Anschauungsunterricht für Verantwortungsübernahme von Bürgerinnen und Bürgern. Damit wird ein Beitrag für das demokratiepolitische Klima in einem Bezirk, einer Gemeinde, in einem Land geleistet. Dieses Verständnis ist aber bei weitem nicht selbstverständlich, es muss immer wieder durch konkretes Tun verteidigt und bekräftigt werden. So wird die Machbarkeit von Ideen auf dem Weg hin zu Utopien wie der gefängnislosen Gesellschaft demonstriert. Gerechtigkeit ist getragen von der Haltung der in ihrem Namen Agierenden. Ehrenamtliche bei **NEUSTART** leisten dafür einen sichtbaren Beitrag.

– andreas.zembaty@neustart.at –

WIE DENKT MAN ÜBER NEUSTART?

25 Prozent der befragten Österreicherinnen und Österreicher kennen den Verein **NEUSTART**. Das ergab eine Befragung des Instituts **INTEGRAL 2020**.

Den Befragten im Alter von 30-49 Jahren und jenen mit Matura / Universität ist der Verein

tendenziell häufiger ein Begriff. In Salzburg mit 41 Prozent und Vorarlberg mit 40 Prozent ist **NEUSTART** am bekanntesten.

NEUSTART nützt der Gesellschaft

Insgesamt sieht die Mehrheit der Befragten (sechs von zehn) in der Arbeit des Vereins einen Nutzen für die Gesellschaft zu 61 Prozent. 50 Prozent der Befragten denken, die Arbeit des Vereins habe eine Wirkung auf die Prävention von Kriminalität. 21 Prozent sehen dabei eine hohe



Wirkung. Sechs von zehn Befragten würden anderen bei einem Konflikt mit dem Gesetz raten, sich an den Verein **NEUSTART** zu wenden.

In einer weiteren Untersuchung wurden Vertreterinnen und Vertreter der Justiz, der Fachöffentlichkeit, der Medien und der Politik unter anderem zum Nutzen aus der Arbeit von **NEUSTART** für diese Stakeholder befragt. Insgesamt 89 Prozent haben darauf positiv geantwortet. Die wichtigsten drei persönlichen Beurteilungskriterien der Stakeholder für die Arbeit von **NEUSTART** sind: Zuverlässigkeit in der Auftragsbearbeitung (kurze Bearbeitungsdauer et cetera), Erfolg in der Sozialarbeit (Erfolgsquote, Rückfallvermeidung), kooperativ bei der Lösung von Sachfragen des Stakeholders.

Die wichtigste Wirkung, die **NEUSTART** mit seiner Arbeit erzielen sollte, ist die „Reintegration der Klienten“ und der „Beitrag zur öffentlichen Sicherheit“. Die „Schaffung von Alternativange-

bieten zu „herkömmlichen Strafen“ und der „Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Sinn von Restorative Justice“ liegen knapp dahinter.

„Die Erwartungen der Stakeholder werden zu 98 Prozent erfüllt.“

Die Erfüllung gerade dieser Erwartungen der Stakeholder wird mit 98 Prozent jedenfalls sehr zufriedenstellend oder zufriedenstellend beurteilt. 100 Prozent Zufriedenheit besteht mit den sozialarbeiterischen Dienstleistungen, 68 Prozent davon sehr zufriedenstellend. Die Teilnahme am öffentlichen kriminalpolitischen Diskurs wird als ausreichend bis zufriedenstellend beschrieben.

Auf die Frage, in welchen Bereichen **NEUSTART** künftig aktiv werden sollte, antworteten die Stakeholder: Gewaltprävention bei häuslicher Gewalt (87 Prozent), Schulsozialarbeit (67 Prozent), Vermittlung gemeinnütziger Leistungen bei Verwaltungsstrafen (65 Prozent),

Wohnprojekte (62 Prozent), Gerichtshilfe für Erwachsene, elektronisch überwachter Hausarrest bei Verwaltungsstrafen, Suchtprävention (60 Prozent), mehr Medienarbeit (51 Prozent), Arbeitsprojekte (48 Prozent). 75 Prozent dieser Stakeholder sind bereit, für **NEUSTART** in ihrem beruflichen Umfeld einzutreten.

Hohe Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten mit der Sozialarbeit

Insgesamt über alle Dienstleistungen werden die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch 2019 eindeutig als engagiert wahrgenommen mit 99 Prozent. Beispielsweise die Aussage „Sie / Er nahm sich ausreichend Zeit für mich“ erhielt hohe Zustimmungswerte mit 98 Prozent. Die Zufriedenheit beim Tatausgleich Opfer ergab 88 Prozent „volle Zufriedenheit“, der Tatausgleich Beschuldigte 86 Prozent, die Bewährungshilfe 94 Prozent, der elektronisch überwachte Hausarrest 98 Prozent und die Haftentlassenenhilfe 89 Prozent. Zwei von drei Personen sehen eine positive Veränderung in ihrem Leben durch die Hilfe von **NEUSTART**.

Bei der Bewährungshilfe sehen um die 90 Prozent ihr Leben nach der Betreuung in den Bereichen Lebensunterhalt / Unterkunft / Familie als abgesichert an. Im Bereich Arbeit sehen das 77 Prozent so. Die Bearbeitung der Straftat wurde von 94 Prozent in der Betreuung erlebt. 90 Prozent sehen sich als nicht rückfallgefährdet. Beim elektronisch überwachten Hausarrest wird die Rückfallgefahr noch niedriger eingeschätzt. Mit der Vereinbarung im Tatausgleich waren 91 Prozent der Beschuldigten und 92 Prozent der Opfer zufrieden. Die Beschuldigten fanden mit dem Tatausgleich zu 90 Prozent bessere Lösungsmöglichkeiten für künftige Konflikte. Beide Gruppen erlebten zu rund 90 Prozent den Konflikt am Ende als bereinigt.

– andreas.zembaty@neustart.at –



Ein stabiles soziales Netz und der Austausch von Informationen können verhindern, dass Situationen eskalieren.

SICHERHEIT DURCH SOZIALES ENGAGEMENT

Arbeitsgruppe Bewährungshilfe und Psychiatrie: NEUSTART
Wien arbeitet gemeinsam mit dem Wiener Koordinator für Psychiatrie, Sucht und Drogenfragen, Ewald Lochner MA und dem Chefarzt des Wiener Psychosozialen Dienstes, Dr. Georg Psota, an einem Modell, wie mit sehr auffälligen, psychisch kranken Personen im öffentlichen Raum umgegangen werden soll.

Der Ausgangspunkt ist dabei der Fall der Brunnenmarktkommission, die Folgerungen aus einem besonders katastrophal verlaufenen Fall gezogen hat. Stadtrat Peter Hacker, der selbst Teil der Brunnenmarktkommission war, hat den Auftrag zu unserer Arbeitsgruppe erteilt. Die so-

„Der Austausch von Informationen ist der wichtigste Faktor zur Prävention.“

zialen Probleme mit psychisch kranken Personen sind vielfältig. Sie sind aber oft, wenn Behandlung und Medikation greifen, gut lösbar.

Resozialisierungserfolge sind unter diesen Umständen häufig. Bei ganz wenigen Fällen kommt es hingegen zu Komplikationen, die häufig mit dem Absetzen der Medikation einhergehen und die dann eine kritische Situation erzeugen.

Für diese sehr kleine Gruppe an schwer kranken Personen ohne Krankheitseinsicht brauchen wir Lösungen, die sowohl die von ihnen ausgehende Gefahr für sich selbst als auch die Gefahr für andere Personen abwenden und trotzdem menschenrechtlich und fachlich wohlbegründet sind. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Wiener stationären Psychiatrie, mit dem Krankenanstaltenverbund, dem Jugendamt der Stadt Wien und dem Fonds Soziales Wien

werden solche Lösungen in dieser Arbeitsgruppe gesucht.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass Information der wichtigste Faktor sein wird. Ein Befund, der auch in der Brunnenmarktkommission zutage kam. Wenn die Psychiatrie nach der Einweisung durch eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt eine Behandlung beginnen soll, und das womöglich vorerst ohne Einsicht der Klientin oder des Klienten, dann braucht sie die Information über das Verhalten der betreffenden Person in ihrer sozialen Umgebung. Wenn eine Gefahr von dieser Person (für sich selbst oder für andere) ausgeht, dann muss ein Weg gefunden werden, wie diese Information von den betreuenden Diensten, denen das Problem auffiel, rasch und mit Rücksichtnahme auf den erforderlichen Datenschutz zu den Diensthabenden und für die Entscheidung zuständigen Fachärztinnen oder Fachärzten kommt. Nur so wissen diese, worum es geht und können eine Behandlung beginnen, die zur Entschärfung der Situation führt.

Es geht also darum, in solchen Fällen das soziale Netz noch stabiler zu knüpfen. Fälle mit hohem Risiko für die Sicherheit in der Stadt sollen ausreichend Angebote bekommen, damit wir nicht warten, bis Opfer entstehen und schlussendlich der Maßnahmenvollzug zum Einsatz kommt.

Der Maßnahmenvollzug ist viel schlechter als die Psychiatrie geeignet, psychisch kranken Menschen ein Leben in Frieden und sozialer Akzeptanz zu ermöglichen. Er hat zu viel Ähnlichkeit mit dem Strafvollzug, fühlt sich an wie eine Sanktion und nicht wie eine Behandlung und dauert zudem viel länger, ohne deswegen bessere Ergebnisse zu bringen. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe Bewährungshilfe und Psychiatrie könnte eine Vereinbarung zwischen den wichtigsten Partnerinnen und Partnern sein, wie die Kooperation in den (sehr wenigen) Fällen mit hohem Risiko für gewalttätige Eskalationen gestaltet wird. Ein Wiener Modell der Zusammenarbeit über unterschiedliche Professionen hinweg kann ein Modell für psychosoziale Zusammenarbeit für die Sicherheit abgeben.

– klaus.priechenfried@neustart.at –

SICHERHEIT SCHAFFEN: NEUSTART UND DIE POLIZEI

Seit 2019 wird seitens **NEUSTART** Niederösterreich und Burgenland zusätzlich zur Justiz auch die Kooperation mit der Polizei ausgebaut.

NEUSTART und die Exekutive sind im Auftrag der gesellschaftlichen Sicherheit tätig, wenn auch mit verschiedenen Schwerpunkten und Zielsetzungen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass man vom jeweils anderen weiß, wie die jeweiligen Aufträge lauten, wie man inhaltlich arbeitet und wo es Überschneidungen gibt. Dadurch können Missverständnisse vermieden und im besten Fall Synergien gefunden werden. Wie ist der Austausch bisher erfolgt und was ist zukünftig geplant?

Ein wichtiges Element sind die Regionalen Dialogforen, wo Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft von den Landespolizeidirektionen regelmäßig

„Die Vorstellungen von Sicherheit liegen bei allen nahe beieinander.“

eingeladen sind, im Dialog mit der Exekutive menschenrechtsrelevante Themen der Polizeiarbeit mitzugestalten. Auf Augenhöhe können

hier Punkte aus der Praxiswahrnehmung angesprochen und aus der jeweiligen Wahrnehmung geschildert werden. Das wechselseitige Verständnis kann dadurch gestärkt und Kooperationen können geschaffen werden, die vor allem in Krisensituationen von enormem Vorteil sind, wie zum Beispiel mit dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

2019 und 2020 fanden im Burgenland und in Niederösterreich Veranstaltungen der **NEUSTART** Positionen zum Thema „Sicherheit durch Sozialarbeit? Strafe versus Reso-



Regionales Dialogforum Burgenland

zialisierung?“ statt. Die Podien waren durch **NEUSTART** und Vertreterinnen und Vertreter der Forschung, der Staatsanwaltschaft und der Polizei besetzt. Im Publikum fanden sich zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Justiz, Exekutive, Politik und Fachöffentlichkeit. Hier zeigte sich, dass unter dem Fokus Sicherheit, trotz der unterschiedlichen Aufträge, die Vorstellungen nicht weit auseinanderliegen. Was alle Anwesenden vereint ist das Bestreben, Rückfälle bestmöglich zu verhindern und hierbei das einzusetzen, was funktioniert: im Großteil resozialisierende Maßnahmen und bei notwendigem Bedarf härtere Sanktionen, wie zum Beispiel temporärer Freiheitsentzug. Außerdem fanden Vorträge und Schulungen in verschiedenen Settings statt, die auch nach Ende der Maßnahmen wegen Corona wieder aufgenommen werden sollen.

Organisiert vom Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit dem Referat Prävention des Bundesamts Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurden zwei Schulungsblöcke für die Präventionsbeamtinnen und -beamten mit dem Schwerpunkt „Arbeit mit radikalisierten StraftäterInnen“ und Deradikalisierung durchgeführt. Gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Niederösterreich (Ermittlungsbereich Sexualdelikte) wurden wechselseitig Vorträge gehalten. Einerseits haben die Beamtinnen und Beamten bei **NEUSTART** geschildert, wie ihre Ermittlungstätigkeit funktioniert und worauf sie aufbaut, andererseits wurde von uns die inhaltliche Arbeit mit Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftätern dargestellt.

Exekutive und **NEUSTART** haben einen wichtigen Auftrag für die Sicherheit der Gesellschaft. Auch wenn dieser nicht deckungsgleich ist, gilt es an den Schnittstellen bestmöglich zusammenzuarbeiten und die Stärken des jeweils anderen zu kennen und zu respektieren – für eine gute Zusammenarbeit.

– alexander.grohs@neustart.at –

VERNETZT GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

In der Steiermark gibt es intensive Bemühungen, um durch fallbezogene wie auch strukturelle intensive Vernetzung aller beteiligten Institutionen häuslicher Gewalt entgegenzutreten und wirksamen Opferschutz sicherzustellen.

Die Justiz unterstützt diese Initiativen durch ein Bündel von Maßnahmen. Einerseits durch die Einbindung der Bewährungshilfe in die bedingte Entlassung, um die notwendigen Weisungen zur Bearbeitung von Risikofaktoren zu finden und die Erfüllung zu begleiten und zu kontrollieren. Zahlreiche Zuweisungen zum Anti-Gewalt-Training versetzen uns in

„Kinder, die Gewalt erleben, haben ein hohes Risiko, auch so zu reagieren.“

die Lage, spezifische Trainings für Täter durchzuführen, die gegenüber ihren (Ex-)Partnerinnen gewalttätig wurden.

Die Einberufung von Fallkonferenzen bei Hochrisikotätern gemeinsam mit Staatsanwaltschaft, Polizei, Gewaltschutzzentrum, Bewährungshilfe und Männerberatung ist eine weitere Maßnahme. Darüber hinaus erfolgt die Zuweisung zum Tatausgleich bereits bei minderschweren Fällen, um hier bereits in der Gewaltprävention nachhaltig wirksam zu werden.

Auch das Land Steiermark hat den Gewaltschutz ins Zentrum seiner Bemühungen gestellt. So findet mehrmals jährlich ein Gewaltschutzgipfel statt, der die Vernetzung und den Fachaustausch aller Beteiligten garantiert.



Besuch der Frauenministerin im Frauenhaus v.l.n.r.: Thomas Saiko BA (Fachstelle für Gewaltarbeit des Vereins für Männer und Geschlechterthemen), Kathrin Waldhauser-Jarz BA (Frauenhäuser Steiermark), Mag. (FH) Christian Brickmann (NEUSTART Steiermark), Mag. Doris Kampus (Soziallandesrätin), Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauss (Landesrätin, vorher Frauenministerin), Michaela Gosch (Geschäftsführerin der Steirischen Frauenhäuser), Mag. (FH) Stefan Pawlata (Fachstelle für Gewaltarbeit des Vereins für Männer und Geschlechterthemen), Susanne J. Pekler MBA (Leiterin NEUSTART Steiermark), Mag. Sonja Gruber (Frauenhäuser Steiermark)

Die jährliche Gewaltschutzfachtagung stand zuletzt unter dem Motto „Digitale Gewalt“, wo NEUSTART einem sehr interessierten Fachpublikum von rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Projekt Dialog statt Hass vorstellen konnte. Das österreichweit einzigartige Gewaltschutzzeirichtungsgesetz der Steiermark ermöglicht eine beispielgebende Kooperation mit dem Frauenhaus unter dem Namen „G.i.F Gewaltprävention im Familiensetting“.

Rund 30 Prozent der Opfer gehen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus zurück zum Gefährder. Ein weit größerer Teil der Frauen hat wegen gemeinsamer Kinder auch zukünftig Kontakt mit dem Kindesvater. Selbst wenn die Frauen sich trennen, landen sie häufig neuerlich bei Männern, die wieder Gewalt ausüben.

Auf der anderen Seite führt das Ausgesetztsein von Gewalt oft dazu, dass Frauen in Überforderungssituationen selbst Gewalt in der Erziehung als Disziplinierungsmethode einsetzen. Kinder, die Gewalt erleben oder gar erleiden, haben ein signifikant höheres Risiko, später selbst gewalttätig zu werden. Um diesen traurigen Kreislauf zu unterbrechen setzt das G.i.F-Projekt auf allen Ebenen gleichzeitig an. Neben der intensiven Begleitung und Unterstützung der Opfer durch die Expertinnen im Frauenhaus werden klärende Paargespräche in Kooperation mit der Männerberatung angeboten. NEUSTART arbeitet mit den betroffenen Frauen in einer Gewaltpräventions-Gruppe daran, eigene und fremde Grenzen zu erkennen, alle Formen der Gewalt, physische und verbale, frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, aus der Gewaltspirale auszusteigen und das eigene Erziehungsverhalten zu reflektieren.

– susanne.pekler@neustart.at –

HAFTENTLASSENEN- HILFE, SAFTLADEN, STARTWOHNUNGEN

Die Haftentlassenenhilfe, ein Herzstück der Straffälligenhilfe von NEUSTART, wurde im Jahr 2019 um weitere Angebote bereichert. Auch der in Salzburg bekannte und beliebte NEUSTART SAFTLADEN erfuhr im Jubiläumsjahr seines 40-jährigen Bestehens eine wesentliche Erweiterung.

Das freiwillige Betreuungsangebot für Menschen nach ihrer Haftentlassung, die Haftentlassenenhilfe, wurde bereits in den letzten Jahren qualitativ entscheidend weiterentwickelt. In enger Kooperation mit der Justizanstalt Salzburg wurde ein professionelles Übergangsmangement

„Für die Zeit nach der Haft gibt es in Salzburg verschiedene Angebote.“

etabliert. Bereits Monate vor dem Entlassungstermin können Insassinnen und Insassen der Justizanstalt von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Haftentlassenenhilfe besucht und auf das Leben nach der Haft vorbereitet werden. In guter Kooperation mit dem Fachdienst der Justizanstalt werden erste Schritte für eine straffreie Zeit danach abgestimmt. Um Chancen und Risiken nach der Haftentlassung vertiefend anzuschauen werden gemeinsam von Justizanstalt und NEUSTART geleitete Entlas-

sungsgruppen angeboten. Dabei werden bereits gemachte Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzt, um Chancen sowie Fehler und Fallen im Leben danach rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Strategien zu entwickeln.



Der SAFTLADEN feierte 2019 sein 40-jähriges Bestehen.

Der SAFTLADEN wird von vielen Haftentlassenen besucht. Warum nicht gleich Haftentlassenenhilfe auch im SAFTLADEN machen? Ein Konzept entstand, wie in den lebendigen und auf Basisversorgung sowie Tagesgestaltung der Besucherinnen und Besucher ausgerichteten Betrieb des SAFTLADEN intensive Betreuung zur Rückfallvermeidung integriert werden kann. Dieses niederschwellige Beratungs- und Betreuungsangebot ergänzt den SAFTLADEN und gleichzeitig ist es ein unkomplizierter zusätzlicher Zugang zur Haftentlassenenhilfe.

Ein in Salzburg wiederkehrendes Thema ist die Wohnversorgung nach der Haft. Um dem zu begegnen mietete NEUSTART von der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Heimat Österreich zwei Wohnungen an, die für eine kurze, aber oft entscheidende Zeit nach der Haft sicheren Wohnraum bieten. In zwei Monaten kann, bereits in Freiheit und eng sozialarbeiterisch betreut, mit der Umsetzung der eigenen Pläne nach der Haft begonnen werden. Es geht darum, das Einkommen zu sichern, Arbeit zu finden und mit unseren Kooperationspartnern wird versucht, längerfristigen Wohnraum sicherzustellen. Damit wurde das existenzsichernde und rückfallpräventive Angebot von NEUSTART nach der Haft abgerundet.

– johannes.bermegger@neustart.at –



In Kärnten wurden einige bewährte Programme zur Suchtarbeit entwickelt.

SUCHTARBEIT IN KÄRNTEN

Seit dem Jahr 2004 besteht zwischen der Gesundheitsabteilung des Landes Kärnten und NEUSTART eine intensive Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der Suchtarbeit.

Das Ergebnis dieser Kooperation und intensiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen sind vier unterschiedliche Leistungsverträge, die auf Basis aktueller fachlicher Standards die Suchtarbeit zwischen **NEUSTART** und dem Land Kärnten regeln. Begonnen hat

„Unsere Suchtprogramme umfassen den Umgang mit Drogen und Alkohol.“

die Zusammenarbeit mit einem Projekt im Jahr 2000. Einzelne Klienten wurden von einem Amtsarzt nach einer Anzeige wegen Cannabiskonsums

an **NEUSTART** zugewiesen, um damit frühzeitig und präventiv auf dieses Verhalten zu reagieren. Im Lauf der Jahre haben sich aus diesem Projekt fachlich fundierte und wirksame Leistungen entwickelt. Sie sind vertraglich gut abgesichert und werden ständig weiterentwickelt und ausgeweitet.

Derzeit arbeiten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit dem evaluierten Präventionsprogramm „Way out“. Das Programm wird nach Zuweisung eines Amtsarztes oder Schularztes mit Klientinnen und Klienten in Einzelarbeit oder in einem Gruppensetting durchgeführt. Die wesentlichen Inhalte der Way-out-Module zielen auf die Stärkung der allgemeinen Lebenskompetenz ab und fördern die Entwicklung der Persönlichkeit und Resilienz. Wichtig ist, dass unsere Klientinnen und Klienten lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Als wirksame Methode hat sich die motivierende Gesprächsführung gezeigt, die kombiniert mit speziellen Übungen und einem Ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz von den Jugendlichen gut angenommen wird.

Eine Ausweitung des Programms gab es im Jahr 2010, da in den Krankenhäusern die Anzahl der

Jugendlichen, die mit schweren und teilweise lebensbedrohlichen Alkoholvergiftungen eingeliefert wurden, anstieg. Aufgrund des Bedarfs wurde gemeinsam mit der Abteilung 5 des Landes das Präventivprogramm „Grenzwert“ entwickelt.

Das neueste Projekt „Selbst sicher. Sicher ich selbst“ wurde 2019 in gemeinsamer Kooperation der Abteilung Jugend und Familie des Landes Kärnten, der Gesundheitsabteilung und **NEUSTART** entwickelt und bietet Suchtprävention in Jugendwohngemeinschaften an. Wir bringen die positiven Erfahrungen mit dem Modulprogramm „Way out“ und unsere Kompetenz in Gruppenarbeit in diesem Bereich ein.

Seit Gründung der ersten Drogenambulanz in Klagenfurt gab es im Bereich der **NEUSTART** Bewährungshilfe eine intensive Zusammenarbeit und fachlichen Austausch unter den Betreuerinnen und Betreuern der Einrichtungen. Patientinnen und Patienten der Drogenambulanz mit Substitutionsbedarf konnten durch intensive sozialarbeiterische Betreuung in der Bewährungshilfe besser an das Gesundheitssystem angebunden werden. Die gesundheitliche und soziale Situation der Klientinnen und Klienten konnte stabilisiert und verbessert werden. Aus diesen positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit wurde der Leistungsbereich „Use it“ entwickelt und im Jahr 2006 vertraglich mit dem Land Kärnten vereinbart. Ziele der Betreuung bei „Use it“ sind vorrangig die Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation sowie die Koordination mit den Ambulanzen und behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Häufig sind Kriseninterventionen notwendig, da durch den Konsum ein hohes Maß an Selbstgefährdung besteht.

2015 wurde die Zielgruppe erweitert, da besonders bei schwangeren Substitutions-Patientinnen ein intensiver Vernetzungsbedarf mit Krankenhäusern, ambulanten Ärztinnen und Ärzten, Hebammen und dem Amt für Jugend und Familie besteht. Ziel ist es, mit der begleitenden Betreuung die Compliance mit der Behandlung zu erhöhen und das Leben der Mütter und ihrer Babys zu stabilisieren.

– alfred.gschwendner@neustart.at –

GEWALTPRÄVEN- TION IN ASYL- QUARTIEREN

Das Referat „Grundversorgung für Fremde“ des Landes Oberösterreich legt einen Schwerpunkt auf die Gewaltprävention in den Asylquartieren.

Deshalb gab es im Jänner 2019 eine Anfrage des Landes an **NEUSTART** Oberösterreich, speziell für diese Zielgruppe Angebote im Rahmen der Gewaltprävention zu entwickeln. In den darauffolgenden Wochen wurde ein Projektteam

„Es gibt Präventionsarbeit für Asylwerbende, Mitarbeitende und Gewalttätige.“

von **NEUSTART** Oberösterreich zusammengestellt und mehrere konkrete Angebote formuliert. Nach intensivem inhaltlichem Aus-

tausch mit dem Land Oberösterreich einigte man sich darauf, dass **NEUSTART** vier konkrete Leistungen im Rahmen dieses Projekts anbietet und durchführt. Dazu gehört die Durchführung von Präventionsveranstaltungen in den Asylquartieren in Zusammenarbeit mit den Betreuungseinrichtungen wie zum Beispiel der Volkshilfe. Hier geht es vor allem um Normverdeutlichung und Vermittlung von gesellschaftlichen Werten in Österreich. Weiters sind Deeskalationsstrategien, der Umgang mit Spannungen und das Wahrnehmen von eigenen und fremden Grenzen Themen dieser Veranstaltungen.

Bei Präventionsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Asylquartiere und der Betreuungseinrichtungen (Rotes Kreuz) waren theoretische Inputs in den Bereichen Deeskalation, interkulturelle Konflikte, Formen von Gewalt und Konfliktlösungen ein fixer Bestandteil. Der große Schwerpunkt wurde auf das Verhaltenstraining anhand von Fallbeispielen gelegt, um das eigene Handlungsrepertoire zu erweitern. Für Menschen, die bereits im Gewaltbereich auffällig geworden sind und vom Land Oberös-



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Corona-Krise bei einer Zoom-Konferenz

terreich an **NEUSTART** zugewiesen wurden, gibt es die Möglichkeit des Anti-Gewalt-Trainings in Gruppenform (acht bis zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Dieses wird in den Räumlichkeiten von **NEUSTART** durchgeführt.

Für Menschen, die aufgrund ihrer schlechten Sprachkenntnisse oder anderer Ausschließungsgründe nicht für ein Gruppentraining geeignet erscheinen, wird die intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewaltpotenzial auch im Einzelsetting angeboten. In diesen Einzelbetreuungen gibt es auch die Möglichkeit der Beiziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, um fachlich fundierte Auseinandersetzung zu gewährleisten. Die Dauer dieser Betreuungen beträgt im Regelfall sechs Monate, wobei bei Bedarf eine Verlängerung möglich ist. Sowohl beim Anti-Gewalt-Training als auch bei den Einzelbetreuungen ist der enge Austausch mit den Betreuerinnen und Betreuern der Wohneinrichtungen wichtig, um notwendige Informationen zu bekommen und einen Transfer in den Alltag zu unterstützen.

Für den Fall, dass unsere Trainerinnen und Trainer nach ihren Beobachtungen und Eindrücken in den Einzelbetreuungen oder auch im Anti-Gewalt-Training zu der Einschätzung kommen, dass aufgrund von psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung oder Rückfallgefahr besteht, konnte Primaria Dr. Adelheid Kastner für eine Kooperation in diesem Projekt gewonnen werden. Nach der Zuweisung von **NEUSTART** erstellt Dr. Kastner ein fachärztliches Gutachten, um eine geeignete Behandlung in die Wege zu leiten. Insgesamt wurden in diesem Projekt bisher sieben Präventionsveranstaltungen, zwei Anti-Gewalt-Trainings und elf Einzelbetreuungen durchgeführt. **NEUSTART** ist überzeugt, dass diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zu einem gewaltfreien Zusammenleben in Oberösterreich leisten.

– josef.landerl@neustart.at –

DIALOG STATT HASS IN TIROL

Aufgrund der positiven Resonanz der Justiz wurde das Projekt Dialog statt Hass bereits mit Juli 2019 in ganz Österreich in den Regelbetrieb übernommen.

Mag. Bernhard Glaeser, Leiter des Zentralbereichs Sozialarbeit und Projektleiter, präsentierte die Ergebnisse des Projekts Dialog statt Hass im September 2019 im Rahmen des 28. Forums der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Tirol. Hass im Netz ist mehr verbreitet als angenommen und niemand ist davor gefeit.

„Manche posten negative Kommentare, wenn es ihnen selbst schlecht geht.“

Das Thema ist daher nicht nur für Expertinnen und Experten relevant, sondern ist ein gesellschaftspolitisches Thema. Eine deutsche Befragung

(<https://www.idz-jena.de/forschungsprojekte/hass-im-netz-eine-bundesweite-repraesentative-untersuchung-2019/>) ergab, dass jede zwölfte Person Opfer von Hass im Netz geworden ist. Bei jüngeren Menschen (18-24 Jahre) waren es sogar 17 Prozent. 40 Prozent haben bereits selbst Hass im Netz beobachtet, bei besagter jüngerer Gruppe waren es sogar 73 Prozent.

Die Folgen von diskriminierenden, entwertenden, aggressiven bis hin zu hetzerischen Kommentaren können dramatisch sein. Auch wenn schwere Straftaten als Folge die Ausnahme sind, so führen die Kommentare zu Angst, Verunsicherung, Depressionen und zu einer Einschränkung des demokratischen Diskurses. Personen



v.l.n.r.: Mag. Isabella Ortner (Freiwilligenzentrum Tiroler Unterland), Meral Sevencan (Integrationsbeauftragte Stadt Kufstein), Doris Lengauer (NEUSTART Tirol), Dipl.-Soz.päd. (FH) Dorothea Loske (NEUSTART Tirol), Franziska Naschberger (NEUSTART Tirol)

ziehen sich zurück, wodurch Meinungsvielfalt und demokratische (Diskurs)Kultur sinken. Studien zeigen auch, dass gewisse Umstände einen selbst auch dazu verleiten können, Hass im Netz zu verbreiten.

Eine eigene negative Stimmung und bereits vorhandene Troll-Kommentare in einer Online-Diskussion fördern, dass User sich der Dynamik anschließen und auch verletzendere Kommentare dazu schreiben (Anyone can become a Troll: Causes of Trolling Behavior in Online Discussions, Stanford University und Cornell University). Das zeigt sich auch im Tagesverlauf oder dem Verlauf einer Woche: In Zeiten, in denen Personen in besserer Stimmung sind, ist die Anzahl an negativen Kommentaren geringer.

Wir sehen das auch bei unseren Klientinnen und Klienten, die sich wegen Verhetzung strafbar gemacht haben. Die meisten waren nicht vorbestraft, hatten Arbeit und soziale Kontakte. Trotzdem haben sie sich von der eigenen Stimmung oder der Stimmung im Netz mitreißen lassen und strafbar gemacht. Bei unseren diversen öffentlichen Veranstaltungen in Tirol zu diesem Thema war es uns daher wichtig, aufzuklären und vor allem auch aufzuzeigen, was jede und jeder Einzelne gegen Hass im Netz tun kann. Wir alle können zur Deeskalation in einer virtuellen Diskussion beitragen beziehungsweise Fehlverhalten klar ansprechen und damit offenlegen.

Das Benennen und die damit einhergehende Solidarität sind eine wichtige Unterstützung für das Opfer und tragen dazu bei, dass die Stimmung im Forum nicht weiter negativ eskaliert.

– kristin.henning@neustart.at –

JUGEND- BEGLEITUNG IM STRAF- VERFAHREN

1994 riefen weitsichtige Verantwortliche der damaligen Jugendwohlfahrt und der Bewährungshilfe die Jugendhilfe für Vorarlberg als Maßnahme der Tertiärprävention ins Leben. Die Jugendhilfe richtete sich an straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern.

Neustart des Vorarlberger Modells: Nach einer mehrjährigen Unterbrechung, in der die inzwischen entstandenen Lücken in der Präventionsarbeit für straffällige Jugendliche sichtbar wurden, fand die von der Kinder- und Jugendhilfe und **NEUSTART** gemeinsam ausgearbeitete Nachfolgeleistung Jugendbegleitung

„Die Familie von straffälligen Jugendlichen wird in die Unterstützung einbezogen.“

im Strafverfahren (JuBiS) Aufnahme in das Landesbudget 2020. Zielgruppe von JuBiS sind (auch strafunmündige) Jugendliche und junge Erwachsene, die in einem Strafverfahren als Beschuldigte geführt werden. Ziele sind die Betreuung, Begleitung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Strafverfahren. Außerdem die anamnestiche Abklärung und gegebenenfalls Veranlassung notwendiger und



Kriminelle Entwicklung soll rechtzeitig verhindert werden.

zweckmäßiger weiterer Maßnahmen in Zusammenarbeit mit und im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Die weitere kriminelle Entwicklung einzelner Minderjähriger und junger Erwachsener soll verhindert werden.

Gleich nach einer Strafanzeige erfolgt durch Zuweisung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft die psychosoziale Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen und ihrer – oft überraschten – Familien im Erstumgang mit einem Strafverfahren. Dazu zählen unter anderem erste Schritte der Deliktverarbeitung (wie Unterstützung beim Herstellen der Tateinsicht), der Verantwortungsübernahme sowie einer raschen Schadenswiedergutmachung. Im Fall eines Strafantrags wird die Klientin oder der Klient auf die bevorstehende Gerichtsverhandlung vorbereitet. Die Verfahrenshilfe wird organisiert, es wird persönlich begleitet und vor allem das Urteil und dessen Folgen von den **NEUSTART** Expertinnen und Experten erklärt.

Die Jugendbegleitung im Strafverfahren empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfe geeignete Maßnahmen und unterstützt die Jugendlichen und deren Eltern, diese auch anzunehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und die der Justiz andererseits im Einzelfall maßgeschneidert aufeinander abgestimmt werden. Das ermöglicht ein nahtloses Andocken Jugendlicher an das Unterstützungssystem und damit die erhöhte Chance auf Rückfallvermeidung.

– winfried.ender@neustart.at –

DISKUTIEREN WIR ONLINE

NEUSTART informiert via Social Media tagesaktuell über Neuigkeiten aus den Bundesländern und der Vereinszentrale.

Das **NEUSTART** Social-Media-Team hat ein offenes Ohr für die Anliegen der Online-Community und fungiert als Schnittstelle zu unserer Online-Beratung und den **NEUSTART** Einrichtungen. Ein neuer Artikel ist im **NEUSTART** Blog erschienen; das tagespolitische Geschehen erfordert eine qualifizierte Stellungnahme; ein Pilotprojekt wird gemeinsam mit der Justiz ins Leben gerufen; eine Einrichtung sucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; das Netzwerk Kriminalpolitik veröffentlicht ein neues Positionspapier. All das erfahren Sie über unsere Social-Media-Kanäle. Via Facebook und Twitter halten wir unsere Community auf dem Laufenden und den Dialog am Leben.

Wir vernetzen uns mit Kooperationspartnerinnen und -partnern, fachverwandten Organisationen aus dem In- und Ausland, Vertreterinnen und Vertretern aus Medien, Politik und Forschung, der Zivilgesellschaft, unseren Klientinnen und Klienten und mit (zukünftigen) haupt- und ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen. Unser Social-Media-Team beantwortet Nachrichten, moderiert Diskussionen und leitet Anfragen schnell und zuverlässig an die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weiter. Für viele Menschen ist diese Präsenz außerdem der erste, nieder-



schwellige Kontakt zu **NEUSTART**. Das Internet bietet die Möglichkeit, unkompliziert, direkt und unauffällig um Hilfe zu bitten, ohne eine Einrichtung aufsuchen zu müssen. Wir leiten Hilfesuchende ohne Umwege an unsere qualifizierte Online-Beratung weiter (beratung@neustart.at), die sich binnen 24 Stunden mit ihnen in Verbindung setzt. Der **NEUSTART** Online-Auftritt wurde so schon in vielen Fällen zum ersten Schritt auf dem Weg zur Wende zum Guten.

– laura.roth@neustart.at –

WIR SIND NEUSTART

2019 waren 599 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptamtlich bei **NEUSTART** beschäftigt. In der Bewährungshilfe arbeiteten 983 Frauen und Männer ehrenamtlich.

Das Durchschnittsalter liegt bei 46 Jahren. Mit rund 61 Prozent sind Frauen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich in der Mehrheit.

– dorit.bruckdorfer@neustart.at –

 **Bundesministerium**
Justiz

 Anerkante Einrichtung nach den
Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien,
Steuernummer Wien

 **ÖNB**
ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK

  **IMPRESSUM**

Medieninhaber, Hersteller: **NEUSTART** | Castelligasse 17 | 1050 Wien
Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer (dorit.bruckdorfer@neustart.at)
Fotos: feel image – Matern, **NEUSTART**
Grafische Gestaltung: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien
Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart